

## Wer kann seine bisherige Staatsangehörigkeit behalten?

Das Staatsangehörigkeitsgesetz sieht eine Reihe von Fällen vor, in denen Mehrstaatigkeit hingenommen wird.

Hier die *wichtigsten* Ausnahmen:

- » **Bürger eines Staates der Europäischen Union** (wenn das Recht ihres Herkunftslandes den Fortbestand der Staatsangehörigkeit zulässt) **und der Schweiz**
- » **Asylberechtigte/Flüchtlinge mit GfK-Reiseausweis**
- » **Ausscheiden aus Heimatstaat ist nicht möglich** (z. B. Argentinien, Brasilien, Mexiko)
- » **Entlassung wird vom Heimatstaat nicht durchgeführt** (z. B. Algerien, Iran, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien)
- » **Entlassungsverfahren ist nur unter unzumutbaren Bedingungen möglich** (z. B. überhöhte Gebühren)
- » **Bei erheblichen persönlichen Nachteilen** insbes. wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art

## Wie geht das Verfahren?

Die Einbürgerung erfolgt nie automatisch, sondern hierfür ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.





Wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann den Antrag selbst stellen. Für jüngere Personen müssen ihre gesetzlichen Vertreter die Einbürgerung beantragen.

Für Ehegatten und minderjährige Kinder besteht die Möglichkeit der Miteinbürgerung unter Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer.

Lassen Sie sich vor Antragstellung von der Einbürgerungsstelle beraten. Dort erfahren Sie, welche individuellen Voraussetzungen für Ihre Einbürgerung gelten und welche Unterlagen Sie vorlegen müssen. Auch erhalten Sie dort alle Informationen über den weiteren Ablauf des Verfahrens.

## Was kostet die Einbürgerung?

Die Verwaltungsgebühren betragen



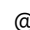
 grundsätzlich pro Person	255,00 Euro
 für minderjähriges Kind ohne eigenes Einkommen, das mit seinen Eltern zusammen eingebürgert wird	51,00 Euro

## Wo stelle ich den Einbürgerungsantrag?

Hier erhalten Sie weitere Informationen für Ihre Einbürgerung und das Antragsformular:

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz  
Ordnungsabteilung  
Sachgebiet Ausländerwesen  
Friedrich-Ebert-Straße 3, Erdgeschoß, Zimmer 7


Ihre Ansprechpartnerin: Frau Ludwig

 Telefon 0 63 41/13-3241  
 Telefax 0 63 41/13-3249  
 E-mail [auslaenderbehoerde@landau.de](mailto:auslaenderbehoerde@landau.de)

Sprechzeiten:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr	
Donnerstag		14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr	

Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Flyer nur die grundsätzlichen Informationen erhalten können.

 [www.landau.de](http://www.landau.de)  
[www.einbuerbung.rlp.de](http://www.einbuerbung.rlp.de)

Stand: Mai 2013

# EINBÜRGERUNG

Der Weg zum deutschen Pass

Vorteile ■

Voraussetzungen ■

Verfahren ■



ALLES LANDAUER

Integration ist unsere Stärke

## Liebe Landauerinnen und Landauer mit ausländischer Staatsangehörigkeit,

in unserer Stadt leben ca. 3000 Menschen mit ausländischem Pass. Viele von Ihnen leben schon lange Zeit in Deutschland oder sind hier geboren, haben hier ihre Familie und Freunde und fühlen sich hier zuhause.

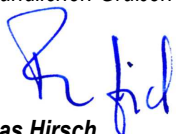
Haben Sie schon einmal daran gedacht, sich einbürgern zu lassen? Die deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht Ihnen als Bürgerin oder Bürger am Leben in unserem Land umfassend teilzuhaben und mitzuentcheiden.

Dieser Flyer soll Ihnen einen kleinen Überblick zum Thema EINBÜRGERUNG geben und Ihnen bei Ihren Überlegungen behilflich sein, ob die deutsche Staatsangehörigkeit für Sie in Frage kommt.

Als Dezernent für die Ausländerbehörde bei der Stadtverwaltung empfehle ich Ihnen die nachfolgenden Informationen für sich zu prüfen und sich von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten zu lassen.

Falls Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



**Thomas Hirsch**  
Bürgermeister der Stadt Landau in der Pfalz



Integration ist unsere Stärke

## Was bringt mir die deutsche Staatsangehörigkeit?

Es gibt viele gute Gründe deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger zu werden.

Der deutsche Pass gibt mehr Sicherheit und einige neue Rechte dazu.

Um nur einige **Vorteile** zu nennen:

- ✓ **das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europaparlamentswahlen**
- ✓ **freier Zugang zu allen Berufen in Deutschland**
- ✓ **freie Wahl des Aufenthalts, des Wohnsitzes und des Arbeitsplatzes in Deutschland sowie in allen anderen Ländern der europäischen Union (Freizügigkeit)**
- ✓ **visafreie Reisemöglichkeit in viele Länder, auch außerhalb von Europa**
- ✓ **Schutz durch die Bundesrepublik Deutschland bei Auslandsaufenthalten**
- ✓ **Erleichterungen beim Familiennachzug und Einbürgerung naher Angehöriger**
- ✓ **vollständiger Schutz vor Ausweisung**

Sie erwerben durch die Einbürgerung aber nicht nur Rechte, es können Ihnen auch Pflichten übertragen werden, um für den Staat oder für ihre Mitbürger besondere Leistungen zu erbringen.

Hierzu gehört beispielsweise die Verpflichtung für ein Ehrenamt, z. B. als Wahlhelfer oder Schöffe.

## Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

X Für eine Anspruchseinbürgerung:

- Sie haben seit mindestens 8 Jahren Ihren gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland  
Die erforderliche Aufenthaltsdauer verkürzt sich auf
  - ▶ 7 Jahre bei erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses
  - ▶ 6 Jahre bei besonderen Integrationsleistungen
- Sie sind im Besitz
  - eines unbefristeten Aufenthaltsrechts oder
  - einer auf Dauer ausgerichteten Aufenthaltserlaubnis
  - oder sind freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger oder Schweizer bzw. dessen Familienangehöriger
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bestreiten
- Sie müssen Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben (nicht in allen Fällen notwendig)
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse
- Sie haben Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland
- Sie bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

Auch dann, wenn Sie einzelne Voraussetzungen nicht erfüllen, kann eventuell eine Ausnahmeregelung gelten oder eine Einbürgerung nach anderen Vorschriften möglich sein.

Eine Ermessenseinbürgerung ist beispielsweise für Ehegatten deutscher Staatsangehöriger bereits nach 3 Jahren und für Asylberechtigte nach 6 Jahren Aufenthalt möglich.